1. vereinfachte Änderung lt. Satzungsbeschluss des Rates vom 10.12.1984

Für den Bereich der 1. Änderung verliert folgende Festsetzung ihre Gültigkeit:

„ Gemäß § 1 (4) BauNVO sind die in § 3 Abs. 3 BauNVO aufgeführten ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ausgeschlossen.